

## **Bericht der Jugendsynodalen – Landesjugendkonvent 2022**

Für den Bericht: Julia Fuchs, Jan Götz, Kilian Deyerl

### **Herbsttagung 2021**

Die Herbsttagung 2021 fand vom 21.11. bis zum 25.11.2021 digital statt. Statt im Landeskirchenamt tagte das Präsidium von Geiselwind aus. Weiterhin waren der Landessynodalausschuss und die Ausschussvorsitzenden anwesend, um das Präsidium zu unterstützen und die Arbeit der Synode besser zu koordinieren. Nachfolgend werden ausgewählte Themen, Eingaben an die Landessynode, Anträge sowie Gesetzesvorlagen dargestellt.

#### *Haushaltsgesetz*

Die wichtigste Vorlage war wie jeden Herbst die Haushaltsplanung für das Jahr 2022. Die Erträge (Einnahmen) belaufen sich auf 962,1 Mio. €, die Aufwendungen (Ausgaben) auf 927 Mio. €. Der Überschuss beträgt 35,1 Mio. €. Die Kirchensteuereinnahmen sind seit 2019 zwar um 2,5% gesunken, sie gingen aber nicht so zurück wie befürchtet, sodass 2022 schneller als erwartet ein ausgeglichener Haushalt vorliegt. Größte Einnahmequelle ist die Kirchensteuer (81%) Größter Haushaltsposten ist der Pfarrdienst und das Leben der Gemeinden (52,5 %). Es wird damit gerechnet, dass bis 2030 die finanziellen Mittel um 30% zurückgehen, was sich auch auf die Jugendarbeit bzw. die Evangelische Jugend in Bayern auswirken dürfte. Der neue Leiter der Finanzabteilung, Oberkirchenrat Patrick de La Lanne und der Finanzausschussvorsitzende Joachim Pietzcker brachten die Vorlage ein. In ihrem Bericht betonten sie die Wichtigkeit der PUK-Ziele und deren Schwerpunktsetzung. Außerdem wurde die Verbindung von Inhalten, wie z.B. Jugendarbeit, an bestimmte Immobilien, wie z.B. Pappenheim, kritisiert, da bestimmte inhaltliche Arbeit unabhängig von Immobilien betrachtet werden sollte. Weiterhin soll es keinen Einstellungsstopp für theologischen Nachwuchs geben. Zum Schluss betonte de la Lanne dass das Sparen kein Selbstzweck sein darf, sondern der Kirche dienen muss.

#### *Finanzausgleichsgesetz*

Der Direktanteil für die Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke beträgt insgesamt 20% des verteilbaren Kirchensteueraufkommens. Dieser Wert soll in Zukunft auch nicht unterschritten werden. Die verteilbaren Kirchensteuern ergeben sich aus den Einnahmen der Kirchensteuer abzüglich der Kosten für Militärseelsorge, für die Ev. Ref. Kirche, die Kirchensteuererhebungskosten und die Kirchensteuer-Verrechnung mit der EKD. Der Direktanteil setzt sich zusammen aus Schlüsselzuweisungen, den Sonderzuweisungen für Kitas, Sonderseelsorge, angemietete Pfarrdienstwohnungen und außergewöhnliche Belastungen, den Zuweisungen für Neubauten und Instandsetzungen etc. Der Wert wird jährlich neu berechnet und ergibt sich aus den Durchschnittsummen der letzten drei Jahre. Diese Regel wird bis 2028 verlängert. (2020 wird jedoch nicht in die Berechnung miteinfließen). Die Kirchengemeinden erhalten weiterhin Gelder über die Personalkosten und über zentrale Kosten wie Sammelversicherungen oder Projektmittel. Insgesamt erhalten die Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke 72,1 % der verteilbaren Kirchensteuern.

#### *Verlängerung der Partnerschaft mit der schwedischen Diözese Skara*

Der Partnerschaftsvereinbarung wurde in aktualisierter Form beschlossen. Die Partnerschaft besteht seit 2010. Als zentraler Aspekt für die nächsten Jahre stehe unter anderem die Intensivierung der Jugendbegegnungen und der Zusammenarbeit der Jugendlichen auf dem Programm.

#### *Wort der Synode*

Mit einem Brief würdigte die Landessynode die Leistung der Mitarbeitenden der Diakone und Kirche während der COVID-19-Pandemie.

### *Jugend in Verantwortung*

Die Arbeitsgruppe existiert schon seit der letzten Synodaltagung unter Beteiligung des Jugendverbandes. Zu den Sitzungen waren stets die Jugendsynodalen, die Vorsitzende der LJKa und die Vorsitzende des LK eingeladen. In kleinen Gruppen wurden verschiedene Fragestellungen bearbeitet. Das Fazit aus den letzten Jahren wurde im Herbst vorgestellt: Jugendarbeit darf nicht auf Gremienarbeit reduziert werden, der Weg zu diesen muss aber offen sein. Junge Menschen sollen zu Kandidaturen ermutigt werden. Darüber hinaus wurden 3 rechtliche Änderungen vorgeschlagen:

Eine Person für die Berufung in den Kirchenvorstand, die Dekanatssynode und den Dekanatsausschuss soll zum Zeitpunkt der Berufung jünger als 30 Jahre sein.

### *Klimaschutzgesetz*

Über einen Dringlichkeitsantrag, der von den Jugendsynodalen sowie einer Reihe von weiteren Synodalen eingebracht wurde, hat die Synode beschlossen, dass bis Herbst 2022 ein Klimaschutzgesetz entwickelt und der Synode zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Ziel ist ein umfassendes Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes innerhalb der ELKB, das das integrierte Klimaschutzkonzept mit verbindlichen Regelungen stützt. Zudem sollen jährliche Etappenziele mit verbindlichen Überprüfungs- und Anpassungsmechanismen versehen werden.

### *Frauen in Führungspositionen*

Nur 20 % der Dekanenstellen sind mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil im Studium beträgt derzeit 55 %. Der Vorschlag des Ausschusses für Bildung, Erziehung und Jugend ist ein orts- und hierarchieunabhängiges Netzwerk, das gezielt Personen auf das Dekan:innenamt vorbereitet. Denn das Fazit lautet: nur durch strukturelle Veränderung gelingt es den Anteil messbar zu erhöhen.

### *Eingaben zum Tagungshaus Schwanberg*

Das Tagungshaus am Schwanberg steht aufgrund von notwendigen baulichen Veränderungen vor großen Herausforderungen. Der Landeskirchenrat hat sich gegen eine finanzielle Unterstützung des Hauses entschieden, weshalb eine Schließung des Hauses zukünftig in Betracht kommen könnte. Während der Synodaltagung wurde die Zukunft der Tagungshäuser – insbesondere auch mit Blick auf die zahlreichen Tagungshäuser in der ELKB, wie z.B. auch Pappenheim, diskutiert. Die Synode hat beschlossen, vom Landeskirchenrat einen Kriterienkatalog zur Bewertung der kirchlichen Tagungshäuser zu entwickeln und den Schwanberg und dessen Bedeutung als spirituelles Zentrum erneut damit zu bewerten. Ziel des Bewertungskataloges ist eine Priorisierung und Fokussierung auf vereinzelte Häuser.

### *Kirchenverfassung*

1921 wurde die evangelische Kirche in Deutschland staatsunabhängig und die erste Kirchenverfassung trat in Kraft. Eine Erneuerung trat 1971 in Kraft. Auch wenn das für eine Verfassung kein Alter ist bietet sie einen stabilen und verlässlichen Ordnungsrahmen“. Mit ihrer Beschränkung auf das Notwendige sei sie „elastisch und flexibel genug für aktuelle Herausforderungen“.

### *Statement der Jugendsynodalen im Rahmen der SynodenInfo für die ELKB:*

Kilian Deyerl zum Jubiläum der Kirchenverfassung:

„Maßgaben und Prinzipien unserer Kirchenverfassung prägen unsere Vorstellungen, liefern bestimmte Bilder und beeinflussen unser kirchenleitendes Handeln. Auch wenn die Verfassung Spielraum bietet, bedarf es – ganz im Sinne von PuK – eine regelmäßige Evaluation unserer

verfassungsgegebenen Struktur, von der Größe und Handlungsfähigkeit der Kirchenleitung, der Verteilung der rechtlichen und organisatorischen Kompetenzen zwischen den verschiedenen Ebenen bis hin zu neuen Gemeindeformen.“

### **Frühjahrestagung 2022**

Die Frühjahrestagung 2022 fand vom 27.03 bis zum 31.03.2022 im Autohof Strohofer in Geiselwind statt. Nach der konstituierenden Synode 2020 war es die erste reguläre Synodentagung, die in Präsenz unter Anwesenheit der Synodalen durchgeführt wurde. Nachfolgend werden ausgewählte Themen, Anträge, Eingaben an die Synode sowie Gesetzesvorlagen dargestellt.

#### *Zukunft der Kirche und Ukraine-Krieg*

Schwerpunktthema der Tagung war die „Zukunft der Kirche“, was an einem Tag im Rahmen von Diskussionsrunden und Impulsvorträgen behandelt wurde. Daneben beschäftigte der Krieg in der Ukraine die Synode, u.a. in einer aktuellen Stunde mit Liveschaltung aus der Ukraine, am Donnerstag der Tagung sowie in der Debatte rund um die Finanzierung eines Ukraine-Hilfsfonds im Umfang von 10 Mio. €. 2 Mio. € werden an die Flüchtlingshilfe des Lutherischen Weltbundes sowie die „Action by Churches together“. Die restlichen 8 Mio. € sind zur Unterstützung von Geflüchteten in Bayern angedacht, die schnell und unbürokratisch für die Hilfe im Rahmen von Kirche und Diakonie ausgegeben werden sollen.

#### *Kirchenpartnerschaft mit lutherischer Kirche in Ungarn verlängert*

Über ein Gesetz wurde eine neue Partnerschaftserklärung mit der Lutherischen Kirche in Ungarn unterzeichnet. Ausführliche Informationen zur Partnerschaft findet man in einem Video bzw. auf der Website hier: <https://weltweit.bayern-evangelisch.de/bruecke-europa-partnerschaft-ungarn.php>.

#### *Migrationskonzept*

Die Synode hat ein Migrationskonzept verabschiedet, was Grundlage für die Migrationsarbeit bzw. die kirchliche Arbeit in einer Migrationsgesellschaft in den kommenden Jahren sein soll. Das Migrationskonzept adressiert u.a. auch die evangelische Jugendarbeit, die trotz klarer Offenheit nur begrenzt Menschen mit Migrationsgeschichte als Teilnehmende, Ehrenamtliche oder innerhalb von Gremien gewinnen mag. Die Ziele und benannten Handlungsfelder sollten auch im Rahmen der Arbeit der Evangelischen Jugend in Bayern berücksichtigt werden. Das Konzept ist hier abrufbar: <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/Vorlage%20%20Migrationskonzeption.pdf>.

#### *Kriterienkatalog zur Bewertung von kirchlichen Tagungshäusern*

Der Synode wurde ein erster Überblick über den Kriterienkatalog zur Bewertung von kirchlichen Tagungshäusern gegeben. Der Katalog soll dann von einem Beratungsbüro operationalisiert werden und die Bewertung der Häuser zeitnah vorgenommen werden. Insbesondere mit Blick auf das EBZ Pappenheim, die gerade in Sanierung befindliche Jugendbildungsstätte Neukirchen sowie das Fortbildungszentrum Josefstal darf die Bewertung der Häuser aus Sicht des Jugendverbandes mit großem Interesse verfolgt werden.

#### *Gesetzesvorlage zur Änderung des Bischofswahlgesetzes*

Ein Jahr vor der Wahl des neuen Landesbischofs, der neuen Landesbischöfin im Frühjahr 2023 beschloss die Landessynode eine Änderung des Bischofswahlgesetzes. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass die Kandidat/-innen für das Bischofsamt sich den Synodalen in öffentlicher Plenarsitzung vorstellen. Bisher war eine Vorstellung der Kandidierenden nur in den nicht öffentlichen Sitzungen der synodalen Arbeitskreise möglich.

Die Gesetzesvorlage wurde von einer Gruppe von Synodalen erarbeitet und von Kilian Deyerl in die Synode eingebracht. Der Landeskirchenrat griff den Vorschlag auf und erarbeitete mit Änderungen eine Vorlage, die mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

#### *Gesetzesvorlage zur Verkürzung der Amtsdauer des Landesbischofs*

Aufgrund der anstehenden Bischofswahl hat sich eine Gruppe von Synodalen mit Anpassungen an Amtszeiten befasst, u.a. vor dem Hintergrund der sich verändernden gesellschaftlichen Umwelt von Kirche und dem Wunsch eine demokratisch rückgebundene und zugleich effiziente Kirchenleitung. Auf Basis dessen wurde eine Gesetzesvorlage zur Verkürzung der Amtsdauer des Landesbischofs entwickelt. Die Vorlage wurde von Kilian Deyerl eingebracht und von der Synode zur Weiterarbeit in eine Arbeitsgruppe gegeben, die sich allgemein die Amtszeiten von Leitungsbämtern innerhalb der Kirche befassen und ggf. rechtliche Änderungsmaßnahmen entwickeln soll.

#### *Antrag zu Jugend- und Gleichstellungschecks*

Die Synode beschloss einen Antrag zur Einführung von wirksamen Jugend- und Gleichstellungschecks, der von den Jugendsynodalen sowie weiteren Synodalen entwickelt und eingebracht wurde. Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat Instrumente zur wirksamen Gesetzesfolgenabschätzung im Bereich Gleichstellung und Jugend zu entwickeln. Weiterhin sollen nach Beschluss der Synode zukünftig bei Regelungsverfahren, ob bei Verordnungen oder Gesetzesvorlagen, ebenfalls Belange der Berufsgruppen sowie die Erreichung der PUK-Ziele geprüft werden. Allgemein sollten zukünftig im Rahmen der Gesetzgebung auf direkte bzw. indirekte Auswirkungen von Gesetzesvorlagen und Regelungsvorhaben auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie auf Kinder, Jugendliche und junge Menschen aufmerksam gemacht werden. In Bezug auf junge Menschen können Konsequenzen auf deren Beteiligung, Zugewinn an sozialen Beziehungen, Glaubensstärkung, Bildung und Verselbstständigung sowie materielle und strukturelle Auswirkungen auf kirchliche Arbeit mit jungen Menschen in den Blick genommen werden. Der standardisierte Prüfmechanismus soll unter Berücksichtigung der Expertise junger Menschen in eigener Sache sowie Expert:innen im Bereich der Gleichstellung und Jugendarbeit entwickelt werden. Der Vorschlag soll für die Umsetzung bis Herbst 2022 vorgelegt werden.

#### *Antrag zu PUK-Zielen*

In einem Antrag, der federführend von Julia Fuchs erarbeitet wurde, wird der Landeskirchenrat gebeten, die genannten Maßnahmen und Zielsetzungen der PUK-Beschlüsse zu operationalisieren, priorisieren und messbar zu machen. Der Antrag wurde unter geringfügigen Änderungen im Beschlussvorschlag von der Synode mit großer Mehrheit angenommen.

#### *Fragestunde zu Klimaschutz*

Von Kilian Deyerl wurde eine Anfrage zum Klimaschutz an den Landeskirchenrat gestellt. Darin wurde der Status des zu entwickelnden Klimaschutzgesetzes, die Bedeutung von Klimaschutz im Rahmen von landeskirchlichen Bauprojekten im Allgemeinen sowie spezifisch in Bezug auf das Bauprojekt ECN in Nürnberg abgefragt. Im Rahmen der Anfrage wurde verkündet, dass ein Klimaschutzgesetz vermutlich erst 2024 vorgelegt werden könne.

#### *Statements der Jugendsynodalen im Rahmen der SynodenInfo für die ELKB*

Julia Fuchs zu „Wie ich mir die Kirche der Zukunft wünsche“:

„Ich wünsche mir eine begleitende, leidenschaftliche und sinnliche Kirche. Für die Wahrung unserer vielfältigen Glaubensräume müssen wir mutige Entscheidungen treffen. Wir werden gemeinsam um diese ringen und generationengerechte Lösungen finden. Als Synode sind wir für das Leitbild der

evangelischen Kirche in Bayern mit verantwortlich, dieses formen wir, tragen es hinaus und treten dafür ein. Wir müssen sprachfähiger in unserem Christsein sein und die Bedeutung für die Gesellschaft hinterfragen.“

### **Rückfragen und Hintergrund zum Amt**

Für Rückfragen stehen die Jugendsynodalen per E-Mail oder telefonisch gerne zur Verfügung. Über das Amt für Jugendarbeit, Sabine McPheeters [mcpheeters@ejb.de](mailto:mcpheeters@ejb.de), können Kontaktdaten vermittelt werden. Ansonsten einfach an die Kanäle der Evangelischen Jugend in Bayern wenden, wie z.B. Instagram, darüber kann auch Kontakt hergestellt werden.

Julia Fuchs ist gewähltes Mitglied im Finanzausschuss und beteiligt sich im Arbeitskreis „Offene Kirche“ im Rahmen ihrer Synodenarbeit. Bis März 2022 war sie gewähltes Mitglied im Landessynodalausschuss.

Jan Götz ist gewähltes Mitglied im Organisationsausschuss sowie im Arbeitskreis „Gemeinde Unterwegs“. Daneben ist er Mitglied in der synodalen Begleitgruppe IT.

Kilian Deyerl ist Mitglied im Ausschuss für Bildung, Erziehung und Jugend und ist Teil des Arbeitskreises „3. Arbeitskreis“. Außerdem ist er gewählter Vertreter der ELKB für die 13. Synode der EKD.